Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4686

16. 01. 86

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1986 bei Kap. 30 05 Tit. 683 26 — Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Kernbrennstoffversorgung (einschließlich Urananreicherung) —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 6 – Fo 0544 – 1/86 – vom 9. Januar 1986:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1986 bei Kap. 30 05 Tit. 683 26 – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Kernbrennstoffversorgung (einschließlich Urananreicherung) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 17 496 000 DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist für die Rückzahlung der dem BMFT in den Jahren 1980 bis 1985 durch das zuständige Finanzamt erstatteten, nicht verjährten Vorsteuerbeträge erforderlich. Die dem BMFT für den Betrieb des Uranlagers in Hanau – Notbedarf für die Versorgung der deutschen Kernkraftwerke – zugestandene Tätigkeit eines Betriebs gewerblicher Art (Anspruch auf Vorsteuerabzug) ist aufgrund einer Überprüfung durch die örtliche Finanzbehörde (26. November 1984 bis 4. November 1985) nicht mehr gegeben. Gemäß Umsatzsteuer-Rückforderungsbescheid des zuständigen Finanzamts vom 11. Dezember 1985 sind nach dem Prüfungsbericht die erstattteten, nicht verjährten Vorsteuerbeträge in Höhe von 17 496 087,59 DM bis zum 14. Januar 1986 zurückzuzahlen. Die der Steuerrückzahlung zugrundeliegende Rechtsauffassung ist unstrittig.

Die Höhe dieser Leistung und der Zahlungszeitpunkt standen bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1986 noch nicht fest.

Mit dem Wegfall des Betriebs gewerblicher Art besteht eine Rechtsverpflichtung zur Erstattung der Beträge aus dem durch das BMFT vorgenommenen Vorsteuerabzug; somit liegt ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333